# **BESCHLUSSVORLAGE**

			Vorlage-Nr.: B 24/0424	
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 17.10.2024	
Bearb.:	David, Tatjana	Tel.:-324	öffentlich	
Az.:	131.18			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	
Hauptausschuss	04.11.2024	Vorberatung	
Stadtvertretung	19.11.2024	Entscheidung	

## 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024/2025

# Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragsstellenplan 2024/2025 wird unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Der 1. Nachtragsstellenplan 2024/2025 ist Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltes 2024/2025.

#### Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2024/2025 werden nur minimale Änderungen vorgenommen. Diese ergeben sich aus dringend erforderlichen zusätzlichen Stellen, Verschiebungen aus Stellenbewertungen die erstmalig oder neu bewertet wurden und veränderten tariflichen Einstufungen.

Die Entwicklung der Personalkosten wird aller Voraussicht nach einen Anstieg verzeichnen, wobei dieser maßgeblich von variablen Faktoren wie z.B. der Stellenbesetzung abhängt. Eine differenzierte Betrachtung dieser Einflussgrößen ist unerlässlich, um eine fundierte Prognose zu ermöglichen. Die relevanten Daten werden erst für die Personalkostenüberplanung des 2. Nachtrages zum Haushalt 2024/2025 bekannt sein und entsprechend berücksichtigt werden.

### Stellenbemessung

Im Bereich der Schulsekretär\*innen wurde - wie angekündigt- eine intensive Stellenbemessung unter Beteiligung der Schulen durchgeführt, die über alle Schulen hinweg zu einem Mehrbedarf von 3,97 Stellen (155,22 Stunden) führt, der mit dem 1. Nachtragsstellenplan 2024/2025 umgesetzt wird. Einzelne Stellenanteile innerhalb einer Schule können sich bis zur Beschlussfassung noch ändern, da bei der Verteilung der Mehrstunden noch Rücksicht auf die personellen Gegebenheiten vor Ort genommen wird. Hierzu liegen noch nicht alle Rückmeldung vor.

An einzelnen Schulen wurde ein Minderbedarf (insgesamt 1,08 Stellen / 42,12 Stunden) festgestellt, der umgesetzt und im Stellenplan dann entsprechend ausgewiesen wird, sobald ein Wechsel der\*des Stelleninhaber\*in stattfindet.

Sachbearbeitung Fachbe leitung	ı	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- Ien Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--------------------------------	---	--	---------------------	---------------------

### Zusätzlicher Stellenbedarf/ Verlagerungen

Die Stadt Norderstedt legt großen Wert auf Ausbildung und hat zusätzliche Ausbildungsplätze sowie Ausbildungsgänge sowie weitere Studiengänge implementiert und wird dieses auch weiter ausbauen. Mit dem Anstieg und der wachsenden Vielfalt steigt auch der Bedarf an personeller Begleitung aller Nachwuchskräfte (Auszubildenden und Student\*innen). Zusätzlich zur vorhandenen Stelle wird daher eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Personal benötigt.

Durch den Aufbau der Berufsfeuerwehr steigt der personelle Bedarf für die Personalsachbearbeitung im Fachbereich Personal. Für die administrative Betreuung der Beamt\*innen im Amt für Feuerwehr wird eine halbe zusätzliche Stelle im Fachbereich Personal benötigt.

Andere Bedarfe innerhalb des Hauses werden vorrangig durch Verlagerungen von in anderen Bereichen nicht mehr benötigten Stellen gedeckt. So wird z.B. eine unbesetzte Stelle aus dem Sachgebiet Beiträge zur Brandschutzdienststelle verlagert, da dort ein großer Bedarf an einer Verwaltungsstelle besteht. Die IT-Organisator\*innen werden aus dem Fachbereich Organisation und Recht in den Fachbereich E-Government verlagert, die Stelle Changemanager\*in ist zukünftige dem Fachbereich Personal zugeordnet und die Stelle Sachbearbeiter\*in Haushalt Dez. III wird aus dem Bereich der Dezernenten in das Sachgebiet Beiträge verlagert. Da diese Stellenverlagerungen nicht mit Veränderungen der Entgeltgruppe oder des Stellenanteils verbunden sind, ist es zurzeit technisch noch nicht möglich, diese in der Veränderungsliste abzubilden. An einer Lösung wird zurzeit gearbeitet. Im Stellenplan sind diese Stellen aber mit der neuen Zuordnung richtig enthalten.

## Änderung der Verwaltungsgliederung

# Verwaltungsgliederungsänderung FB 502

Im Fachbereich 502 Wohngeld und soziale Dienste sind die Bearbeitungszahlen enorm gestiegen, was zu einem deutlichen Personalzuwachs in der Vergangenheit geführt hat. Um die Fachbereichsleitung in der Personalführung zu entlasten werden (in der Menge stellenplanneutral) zwei Sachgebiete eingeführt, die nach den Rechtskreisen gestaltet sind. Der Fachbereich Wohngeld und soziale Dienste erhält die neuen Sachgebiete "Wohngeld" und "Unterbringung". Die Stellen mit Grundsatzsachbearbeitung bleiben direkt der Fachbereichsleitung unterstellt.

Die Funktion der Sachgebietsleitung wird jeweils einer vorhandenen Stelle zugeordnet und im Zuge eines Interessensbekundungsverfahrens vergeben. Zurzeit ändert sich dadurch an der Anzahl und Bewertung der Stellen nichts. Alleine für die Sachgebietsleitung wird eine neue Arbeitsplatzbeschreibung erstellt und bewertet, was später zu einer anderen Entgeltgruppe führen kann und dann auch entsprechen im Stellenplan ausgewiesen werden würde.

# Verwaltungsgliederungsänderung Amt 20

Die Sachgebiete 2011 Haushaltsplanung und zentrale Aufgaben und 2012 Controlling, Berichtswesen, Beteiligungs- und Konzernsteuerung werden aufgelöst, die betroffenen Stellen werden direkt dem Fachbereich 201 Zentrale Finanzsteuerung, Haushaltsangelegenheiten, Beteiligungssteuerung, Grundsatzfragen (bisher Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen) zugeordnet.

Die Stellen aus dem Sachgebiet 2021 Buchführung, Anlagen- und Bilanzbuchhaltung, Abschlüsse werden direkt dem Fachbereich 202 Buchhaltung, Anlagen- und Bilanzbuchhaltung, Abschlüsse (bisher: Fachbereich Buchhaltung) zugeordnet.

Das Sachgebiet 2022 Zahlungsverkehr und Vollstreckung wird eigener Fachbereich mit der neuen Bezeichnung Fachbereich 204 Zahlungsverkehr und Vollstreckung. Der bisherige Sachgebietsleiter wird Fachbereichsleiter. Alle Änderungen, die mit der neuen Verwaltungsgliederung im Amt 20 zusammenhängen, sind stellen- und entgeltneutral.

Gegenüber dem Grundstellenplan 2024/2025 steigt die Anzahl der Gesamtstellen um 8,58 von bisher 1.438,75 auf 1.447,33 Stellen.

Mögliche weitere Veränderungen (z.B. zum Bildungshaus) werden bis zur finalen Beschlussfassung in die nächste Veränderungsliste aufgenommen und im Sachverhalt kenntlich gemacht.

## Anlagen:

- 1. 1. Nachtragstellenplan 2024/2025
- 2. Veränderungsliste 1. Nachtragsstellenplan 2024/2025
- 3. Stellenplanquerschnitt 2024/2025
- 4. Nachwuchskräfte 2024/2025